

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hafen- und Touristikausschusses		
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Erneuerung und zukunftsorientierte Erweiterung der öffentlichen touristischen Infrastruktur in Heiligenhafen;

hier: Anlage eines Steinwarder-Südstrandes zwischen der Steinwarderdammbrücke und dem Grundstück Steinwarder 1

A) SACHVERHALT

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Dammbrückenverbindung bis Steinwarder-Promenade, Jachthafen-Promenade und Straße Am Jachthafen sowie Kapitän-Willi-Freter-Platz, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.10.2010 beschlossen wurde (Rechtskraft seit 31.03.2011) und die konzeptionelle Grundlage für diese Flächennutzungsplanänderung, der Masterplan für das Marina Resort Heiligenhafen, sehen zur zeitgemäßen Erneuerung und zukunftsorientierten Erweiterung der touristischen Infrastruktur verschiedene Projekte vor, die in den vergangenen Jahren bereits realisiert worden sind, künftig realisiert werden sollen bzw. sich gegenwärtig in der Umsetzung befinden (Hotels, Dünenpark, Promenadeerneuerungen, Seebrücke).

Alle bereits abgeschlossenen Projekte und die Erlebnisseebrücke sind im Wesentlichen aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein gefördert worden. Die Laufzeit des aktuellen Programms endet mit Ablauf des Jahres 2013. Ob es daran anschließend ein weiteres Folgeprogramm gibt und mit welchem finanziellen Volumen dieses ggf. ausgestattet wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungewiss.

Einige Projekte im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins, in denen erhebliche Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gebunden sind, werden offenbar aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. Es war in der Vergangenheit gängige Praxis des

Landes Schleswig-Holstein, dass diese dann frei werdenden Mittel anderer Projekte nicht an die EU zurückgereicht, sondern in alternativen Vorhaben gebunden werden.

Vor diesem Hintergrund wurde von der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Aufrechterhaltung der Option einer Realisierung des Vorhabens „Steinwarder-Südstrand“ im Dezember 2011 über die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein ein Förderantrag zum Zukunftsprogramm Wirtschaft an das Wirtschaftsministerium in Kiel gestellt.

B) STELLUNGNAHME

Bei dem Projekt der Anlage eines Steinwarder-Südstrandes im Binnensee handelt es sich um den letzten Baustein des Konzeptes zur völligen Neugestaltung der touristischen Infrastruktur Heiligenhafens. Neben der Erlebnisseebrücke würde der völlig neu geschaffene Steinwarder-Südstrand ein weiteres Alleinstellungsmerkmal darstellen und Heiligenhafens Stellung als Tourismusdestination in Schleswig-Holstein weiter aufwerten, aber auch gegenüber den Wettbewerbern aus Mecklenburg Vorpommern merklich stärken.

In der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses am 15. 03.2012 wird der Landschaftsarchitekt Siller, Kiel die Planung detailliert vorstellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einem Investitionsvolumen von 3.400.000,00 Euro netto und einer angenommenen Förderquote von 60 % ergibt sich ein Fördermittelbetrag von 2.040.000,00 Euro. Der städtische Eigenanteil an dieser Maßnahme würde 1.360.000,00 Euro netto (40 %) betragen. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2012 nicht zur Verfügung und müssten gegebenenfalls bereitgestellt werden.

Mit Schreiben vom 27.02.2012 wird von der Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe vorgeschlagen, dass der städtische Eigenanteil an diesem Projekt in Höhe von 1.360.000,00 Euro netto jeweils hälftig von der Stadt Heiligenhafen und den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben getragen werden. Die Stadt müsste sich für diesen Fall allerdings gegenüber der HVB bereiterklären, eine Bürgschaft in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages zu übernehmen, sofern seitens der HVB eine Fremdfinanzierung erforderlich wäre.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegten Planung zur Anlage eines Steinwarder-Südstrandes zwischen der Steinwarderdammbrücke und dem Grundstück Steinwarder 1 im Rahmen der Erneuerung und zukunftsorientierten Erweiterung der öffentlichen touristischen Infrastruktur in Heiligenhafen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt bei einem

Gesamtinvestitionsvolumen von 3.400.000,00 Euro netto abzüglich einer Förderung von 60% aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 2.040.000,00 Euro netto mit einem hälftigen Eigenanteil von HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und Stadt in Höhe von jeweils 680.000,00 Euro netto. Der städtische Eigenanteil an der Maßnahme ist bei einer Realisierung im Haushaltsjahr 2012 außerplanmäßig bereitzustellen.

Gegenüber der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ist die Bereitschaft zur Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 80% eines Darlehens für eine notwendige Fremdfinanzierung zu bekunden.


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	